

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0439/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2010	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Verlängerung der Buslinie 683 - Wendemöglichkeit		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung vom 10.02.2010 zu Vorlage VO/0004/10 („Verlängerung der Buslinie 683 – Wendemöglichkeit“).

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Mit dem Beschluss zu Drucksache VO/0004/10 hatte die Bezirksvertretung die Verwaltung mit der Bearbeitung der folgenden beiden Fragestellungen beauftragt:

1. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Zollumfahrt oder der Abstellbereich der Wuppertaler Bühnen, beide an der Bahnstraße in unmittelbarer Nachbarschaft des Bahnhofsvorplatzes gelegen, als Bus-Wendemöglichkeit für die O-Buslinie 683 genutzt werden könnten.

2. Sollte eine technische Eignung vorliegen, sollte geprüft werden, ob entsprechende vertragliche Vereinbarungen getroffen und in ein Gesamtkonzept eingebunden werden können.

zu 1.:

Wie dem als Anlage 01 beigefügten Plan entnommen werden kann, ist die Zollumfahrt für die Befahrung mit einem Gelenkbus nicht geeignet. Grund ist dabei insbesondere, dass an der Engstelle zwischen den beiden Gebäuden im südwestlichen Bereich – unabhängig von der Fahrtrichtung – selbst im Idealfall keinerlei Sicherheitsspielraum verbleibt. In der Praxis kann nicht von einem Einhalten eines idealen Fahrweges ausgegangen werden. Vielmehr wird es hiervon, abhängig von der Fahrweise des jeweiligen Busfahrers, mehr oder minder große Abweichungen geben, die ein Passieren der Engstelle dann nicht mehr erlauben.

Für eine EDV-gestützte Prüfung einer Wende auf dem Abstellbereich der Wuppertaler Bühnen standen keine ausreichenden Kartengrundlagen zur Verfügung. Die Anlage 02 stellt aber den Flächenbedarf eines wendenden Gelenkbusses dar. Eine Messung in vorliegenden Luftbildern hat ergeben, dass die zum Wenden zur Verfügung stehende Fläche, wenn überhaupt, allenfalls dann ausreichen könnte, wenn dort keine Fahrzeuge oder Anhänger abgestellt sind. Hiervon kann aber keinesfalls ausgegangen werden, da dies der Nutzung des Platzes als Abstellbereich widerspricht.

Neben diesen Aspekten sprechen noch weitere Gründe gegen ein Wenden im Bereich Zollumfahrt/Abstellfläche Wuppertaler Bühnen:

- Bei Einbiegen auf das Zollgelände und Verlassen desselben sind ausgeprägte Verwindungsbereiche zu überfahren, deren tatsächliche Befahrbarkeit für Niederflurfahrzeuge in jedem Fall problematisch wäre, hier aber nicht im Detail, d.h. durch Durchführung eines Fahrversuchs, überprüft worden ist.
- Der Wendebereich müsste auch zur Abwicklung der anfallenden Wende- und Pausenzeiten genutzt werden, da die intensiv vom Busverkehr belasteten Haltestellen am Rande des Bahnhofsvorplatzes für längere Standzeiten nicht in Frage kommen. Längere Standzeiten sind im Bereich der Zollumfahrt aber ebenfalls kaum denkbar.
- Das Gelände der Zollumfahrt und des Abstellbereichs der Wuppertaler Bühnen weist mehrere unübersichtliche und enge Stellen auf. Da diese auch von Lkw befahren werden, wären regelmäßige Konflikte und Gefahrensituationen zu erwarten.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Verwaltung somit die Frage der technischen Eignung von Zollumfahrt und Abstellbereich der Wuppertaler Bühnen als Bus-Wendemöglichkeit deutlich zu verneinen.

zu 2.:

Da, wie unter 1. dargestellt, keine technische Eignung für ein Wenden mit einem Gelenkbus vorliegt, wurde auf die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Flächeneigentümer zur Erzielung vertraglicher Vereinbarungen verzichtet.

Anlagen

Anlage 01 – Schleppkurvenprüfung Zollumfahrt

Anlage 02 – Beispiel Flächenbedarf wendender Gelenkbus